

STADT MÖRFELDEN-WALLDORF

DER MAGISTRAT



Amt/Abteilung: Amt für Finanzen
Ansprechpartner/in: Herr Pietsch
Telefon: 06105 938 268
E-Mail: gerrit.pietsch@moerfelden-walldorf.de

Bereitstellungstag auf der Internetseite www.moerfelden-walldorf.de : 03. November 2022

Veröffentlichung der Hinweisbekanntmachung im Freitags-Anzeiger: 03. November 2022

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Mörfelden-Walldorf

Betr.: 1. Nachtragssatzung 2022 und Bekanntmachung der 1. Nachtragssatzung 2022

1.)

Aufgrund des § 98 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I 2005, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915) hat die Stadtverordnetenversammlung am 04. Oktober 2022 folgende Nachtragshaushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

			und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschließlich der Nachträge	
	erhöht um EUR	vermindert um EUR	gegenüber bisher EUR	auf nunmehr EUR festgesetzt
a) im Ergebnishaushalt 2022				
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	-1.660.298,00	0,00	-96.520.378,00	-98.180.676,00
die Aufwendungen	2.029.662,00	0,00	95.205.133,00	97.234.795,00
der Saldo	369.364,00	0,00	-1.315.245,00	-945.881,00
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>				
die Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
die Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
der Saldo	0,00	0,00	0,00	0,00
b) im Finanzhaushalt 2022				
<u>aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>				
der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	0,00	-329.914,00	3.313.070,00	2.983.156,00
<u>aus Investitionstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	0,00	-649.364,00	4.063.990,00	3.414.626,00
die Auszahlungen	0,00	126.773,00	-8.905.450,00	-8.778.677,00
der Saldo	0,00	-522.591,00	-4.841.460,00	-5.364.051,00
<u>aus Finanzierungstätigkeit</u>				
die Einzahlungen	522.591,00	0,00	4.801.460,00	5.324.051,00
die Auszahlungen	0,00	197.097,00	-3.105.973,00	-2.908.876,00
der Saldo	522.591,00	197.097,00	1.695.487,00	2.415.175,00

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2022 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 4.801.460,00 EUR um 522.591,00 EUR auf 5.324.051,00 EUR erhöht.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

§ 4

Der bisherige Höchstbetrag der Liquiditätskredite wird für das Haushaltsjahr 2022 nicht geändert.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 nicht verändert.

§ 6

Der Stellenplan wird entsprechend dem als Anlage beigefügten Stellenplan geändert.

§ 7

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 8

Überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gem. § 100 HGO dürfen nur mit Zustimmung der Stadtverordnetenversammlung geleistet werden. Davon ausgenommen sind gem. § 100 Abs. 1 Satz 3 HGO Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Art und Umfang nicht erheblich sind.

Darunter fallen

- alle über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die aufgrund gesetzlicher, tariflicher oder bestehender vertraglicher Verpflichtungen zu leisten sind;
- alle sonstigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 20.000,00 EUR.

Sie sind der Stadtverordnetenversammlung alsbald zur Kenntnis zu geben.

Mörfelden-Walldorf, 04. Oktober 2022

Der Magistrat

Karsten Groß
Erster Stadtrat

2.) Bekanntmachung der Nachtragssatzung

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 97a HGO erforderliche(n) Genehmigung(en) ist (sind) erteilt. Sie hat (haben) folgenden Wortlaut:

„I. Genehmigung:

Hiermit genehmige ich

1. den in § 2 der 1. Nachtragssatzung (in der Nachtragssatzung „1. Nachtragshaushaltssatzung“ genannt) der Stadt Mörfelden-Walldorf für die im Haushaltsjahr 2022 festgesetzten Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in Höhe von

5.324.051,00 €

(in Worten: „Fünf Millionen Dreihundertvierundzwanzigtausendeinundfünfzig Euro“),

der gegenüber der ursprünglichen Festsetzung in Höhe von 4.801.460 € durch die Nachtragssatzung um 522.591 € erhöht wurde;

und

2. den in § 4 der vorgenannten Nachtragssatzung in unveränderter Höhe festgesetzten Höchstbetrag der Liquiditätskredite in Höhe von

10.000.000,00 €

(in Worten: „Zehn Millionen Euro“).

gez. Unterschrift

(Will)
Landrat

(Siegel)“

3. Auslegung

Der 1. Nachtragshaushaltsplan 2022 liegt zur Einsichtnahme vom 07. bis 15. November 2022 während der Dienststunden im Rathaus Walldorf - Stadtbüro, Flughafenstraße 37, öffentlich aus.

Dienststunden im Stadtbüro Walldorf:

Montag 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Dienstag 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Mittwoch 08:00-12:30 Uhr
13:30-17:00 Uhr

Donnerstag 13:00-19:00 Uhr

Freitag 08:00-13:00 Uhr

Mörfelden-Walldorf, 31. Oktober 2022

Karsten Groß
Erster Stadtrat